



elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe 42. KW vom 18.10.2023

Inhalt

- Erneute Bekanntmachung S 106 OU Bautzen, Südumgehung 2. BA in der Gemeinde Doberschau-Gaußig durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Aufgrund einer fehlerhaften Übermittlung der betroffenen Flurstücke durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erfolgt die Bekanntmachung der KW 40 zur S 106 OU Bautzen, Südumgehung 2.BA in der Gemeinde Doberschau-Gaußig korrigiert in der KW 42 wie folgt:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden
(Straßenbaubehörde)

Dresden, den 28.09.2023

Bekanntmachung

Planungsbegleitende Vermessung Maßnahme: S 106 OU Bautzen, Südumgehung 2.BA

Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Stadt Bautzen und der Gemeinde Doberschau-Gaußig zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in der Zeit **vom 01. Dezember 2023 bis zum 1. April 2024** Vermessungsarbeiten durchgeführt werden,

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete der Straßenbauverwaltung oder deren Beauftragte betreten werden. Der Aufnahmebereich der Vermessungsarbeiten ist in der Anlage zur Bekanntmachung dargestellt. Die betroffenen Flurstücke sind:

Flurstücke Gemeinde Doberschau-Gaußig / Gemarkung Doberschau

120, 121a, 122c, 157, 170, 170b, 171, 174, 175, 176/1, 177, 179/2, 180, 181, 231, 232

Flurstücke Gemeinde Doberschau-Gaußig / Gemarkung Grubschütz

2/2, 2/3, 2/4, 3, 5, 6/2, 24/4, 24/5, 24/6, 25/1, 25/2, 25/3, 27/5, 27/6, 83, 84, 85, 86, 98, 98b, 99, 101/1, 101/2, 101/3, 102/1, 102/3, 102a, 102b, 102c, 103/1, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 104, 105, 106/1, 106/2, 107/1, 107/2, 122/1, 122/2, 122b, 123/1, 128, 129/1, 130, 130a, 131, 132, 133, 133a, 134, 135, 136, 137, 138, 153/1, 153/2, 155/1, 155/2, 159/1, 159/2, 159/3, 161, 196/1, 199/7, 199/8, 199/11, 199/12, 199/16, 206/1, 206/2, 207/1, 207/2, 208/2, 210

Flurstücke Gemeinde Doberschau-Gaußig / Gemarkung Preuschwitz

1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 6/1, 6/3, 12/1, 16/2, 16/9, 16/12, 16/15, 16/24, 16/36, 16/38, 16/39, 18/1, 18/5, 18/6, 20, 21, 22, 24/1, 26a, 27, 28, 30, 35, 41, 43, 50, 51, 52a, 58, 64, 69, 75/5, 75/8, 75/29, 75/31, 75/33, 75/35, 75/37, 75/43, 75/62, 75/63, 75/64, 75/65, 75/68, 75/69, 75/70, 76a, 86/16, 102/1, 116/1, 124, 127/1, 127c, 130a, 131, 133, 134a, 135, 136/1, 137, 138, 140/1, 142, 143, 155, 156/1, 156/2, 164/5, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 177

Flurstücke Gemeinde Doberschau-Gaußig / Gemarkung Techritz

17/2, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 17/8, 17/9, 17/10, 18/1, 38/1, 38/2, 38e, 39, 40, 104/3, 104/4, 106, 106a, 106b, 107, 107/1, 107/2, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 116/4, 116/14, 116/15, 116/16, 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 119/1, 122/6, 212, 230, 231, 232/1, 233, 234, 235/2, 235/3, 236/1, 236/2, 238a, 255/1, 255/2, 257, 258

Die betroffenen Flurstücke werden nur innerhalb des bezeichneten Vermessungsbereiches betreten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Straßenbaumaßnahme unabdingbar sind, sind Sie aufgrund § 38 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter verpflichtet, die Durchführung der Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch die Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. In diesem Falle wird um baldmöglichste Benachrichtigung der Straßenbaubehörde gebeten.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten (Vermessung) wird nicht über die Ausführung des geplanten Verkehrsweges entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.



Der Widerspruch kann auch bei dem

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Hinweis:

Für die Entscheidung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr über den Widerspruch sind gemäß § 8 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) Verwaltungskosten zu erheben.

Steffi Schön

Steffi Schön
Abteilungsleiterin Nahmobilität,
Radverkehr und Straßenbau



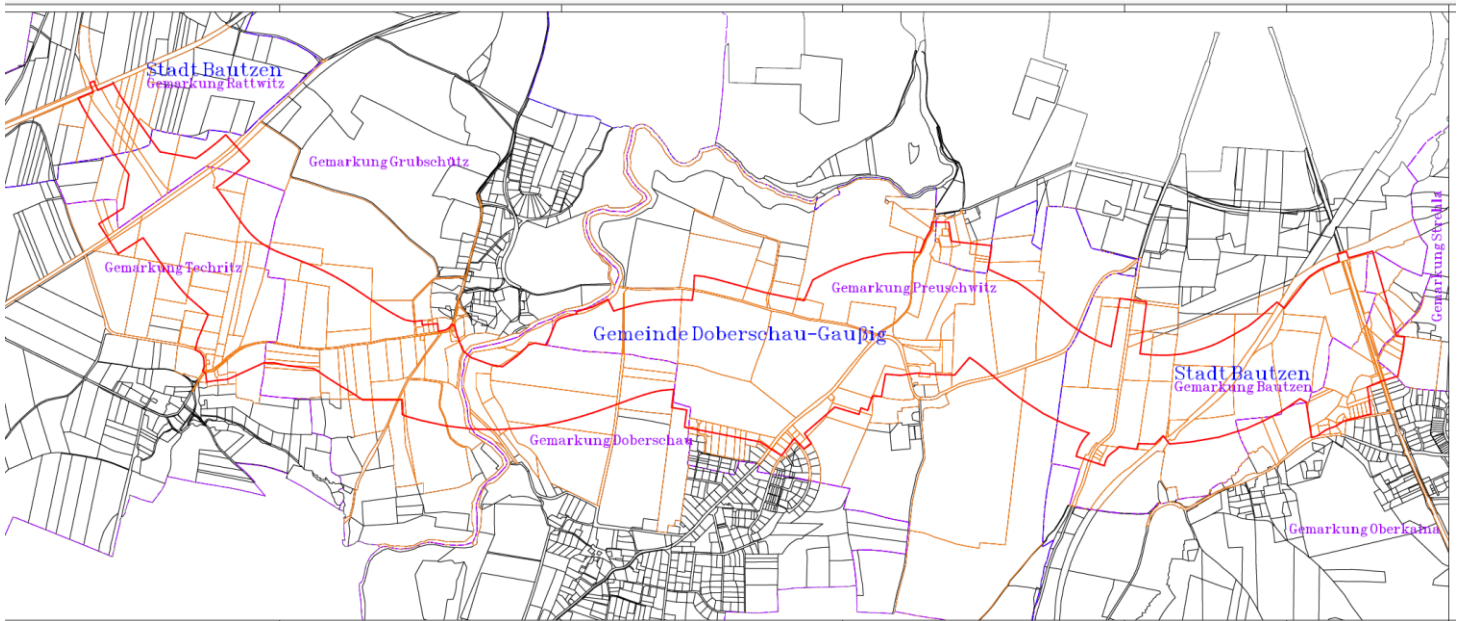
Anlage

Übersichtskarte mit dem Aufnahmebereich der Vermessungsarbeiten



Grundplan hergestellt:		Ingenieurbüro Pfitzner GmbH		Ergänzungen:	
Anlage		Grundplan - Übersichtslageplan		Datum	Name
Blatt-Nr.					
Reg.-Nr.					
Lagesystem					
Höhensystem					
bearbeitet	27.09.23	Kasper	Schäfferstraße 44 02625 Bautzen		
gezeichnet	27.09.23	Eichner			
geprüft	27.09.23	Buder			
Station d.SDB :		von : NK Stat.			
		bis : NK Stat.			

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR Straße / Abschn.:	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.:
		Maßstab: 1 : 5000
S 106 OU Bautzen, Südumgehung 2.BA Übersichtslageplan		
aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden		
Dresden, den Name		



Eine Bekanntmachung durch:

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Abteilung 2 | Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau
Stauffenbergallee 24 | 01099 Dresden

Ende öffentliche Bekanntmachungen